

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0003</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Anderung der Satzung für die freiwillige Feuerwehr Rheinau -Feuerwehrsatzung (FwS); hier: Zusammenlegung der beiden Abteilungen Honau und Diersheim**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	31.07.2019	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Zusammenlegung der beiden Feuerwehr-Abteilungen aus Honau und Diersheim zu. Der Gemeinderat beschließt hierfür die beiliegende Satzungsänderung.

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein	Ja	Höhe:
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	
Folgekosten		Nein	Ja	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Die Honauer und Diesheimer Feuerwehrkameraden haben auf einer gemeinsamen Sitzung der Feuerwehrabteilungen am 27.11.2018 einstimmig die Zusammenlegung ihrer beiden Abteilungen beschlossen. Die Zusammenlegung ist laut Feuerwehrkommandant Dominik Becker und den verantwortlichen Abteilungskommandanten die einzig sinnvollste Lösung.

Hintergründe sind neben über Tag für Einsätze fehlender Kameraden (Tagesverfügbarkeit) auch die fehlende dauerhafte Nachfolge des Kommandantenpostens in Honau.

Eine Abteilung muss immer die doppelte Fahrzeugbesatzung an Personal vorweisen, was Honau gerade so noch erfüllen kann. Sobald jedoch ein Kamerad ausscheiden würde, hätte dies die komplette Schließung der Abteilung zur Folge.

Die Standorte der Feuerwehrrhäuser und die notwendigen Fahrzeuge müssen wegen der Ausrückzeiten bestehen bleiben. Ein Teil der jetzigen Diersheimer Kameraden könnten bspw. im Alarmfall auch das Gerätehaus in Honau anfahren. Kurzfristig sind weder zusätzliche Finanzmittel erforderlich als auch große Einsparungen bspw. durch einen Verkauf eines Fahrzeuges zu erwarten. Mittelfristig werden jedoch Synergieeffekte auch in finanzieller Hinsicht erwartet.

Abteilungsleiter würde der jetzige Kommandant der Abteilung Diersheim Matthias Weislogel werden, der Stellv. Abteilungskommandant soll aus Honau kommen. Der Abteilungsausschuss und die Abteilungskassen werden zusammengelegt, die weiteren Aufgaben als Kassierer, Schriftführer, die Alterskameradschaft und die Betreuung der Jugendfeuerwehr sind besprochen und geregelt.

Nach dem Inkrafttreten der Satzung sowie der Bestätigung des neuen Abteilungskommandanten nach der Gründungsversammlung sowie den folgenden Bestellungen durch den Gemeinderat, tritt die Auflösung der alten Abteilungen in Kraft. Der Termin der Gründungsversammlung wird im 3. Quartal 2019 stattfinden.

Die Gründungsversammlung der neuen Abteilung könnte im Anschluss einer positiven Gemeinderatsentscheidung anberaumt werden.

Um die formelle Voraussetzung zu schaffen, ist eine Änderung der Feuerwehrsatzung wie in Anlage 1 aufgeführt notwendig. Die Änderungen sind in der als Anlage 2 beiliegenden kompletten Satzung in Rot aufgeführt.

Durch die Zusammenlegung der beiden Abteilungen wird auch die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu ändern sein, wo sich geringe Einsparungen ergeben werden. Nach positivem Gremiumsbeschluss wird diese Änderungssatzung dem Gemeinderat zeitnah vorgelegt.

#### **Anlagen:**

Änderungssatzung 31.07.2019 Diersheim und Honau  
Feuerwehrsatzung der Stadt Rheinau - Stand 31.07.2019